Hinweise für Eltern - Eingliederungshilfe

1. Eltern wenden sich an die / den sachverständige(n) Mitarbeiter\*in des Bezirksjugendamtes.
2. Hier werden die Daten der Familie erfasst und das Verfahren erläutert.
3. Die Familie erhält per Post die Antragsformulare, füllt diese aus und sendet diese zurück an die zuständige Abteilung des Bezirksjugendamtes oder des Sozialamtes.
4. Die Familie muss eine Diagnostik auf Lese- Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche einholen (Kinder- und Jugendpsychiater, SPZ, Uni-Klinik, Pionierstraße).
5. Die Schule schreibt einen Bericht.
6. Die Eltern haben ein persönliches Gespräch mit Mitarbeiter\*innen des zuständigen Amtes, wo die persönliche Situation (Leidensdruck) des Kindes erfasst wird.
7. Erfolgt vom Bezirksjugendamt oder Sozialamt eine Genehmigung, werden der Familie Lerninstitute vorgeschlagen, die eine Vereinbarung mit der Stadt Köln haben.
8. Die Eltern vereinbaren mit dem Lerninstitut den Auftrag.
9. Es finden Hilfeplangespräche statt.
10. Die Bewilligung der Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwächeförderung erfolgt für einen befristeten Zeitraum mit einer wöchentlichen Stundenzahl. Eine Verlängerung ist möglich.